

0513

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

**Beratung zur Novelle des Personenbeförderungsgesetzes
Bericht zur Beauftragung einer Gutachten- und Beratungsdienstleistung**

92. Sitzung des Hauptausschusses am 9. Juni 2021
Bericht SenUVK - IV C 5 - vom 31. Mai 2021, rote Nr. 3616

94. Sitzung des Hauptausschusses am 25. August 2021
Bericht SenUVK -IV C 56 - vom 12. August 2021, rote Nr. 3616 A

14. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 23.06.2022
Drucksache Nr. 19/400 (A. 18) Auflagen zum Haushalt 2022/ 2023

Kapitel 0730 - Verkehr -
Titel 54010 - Dienstleistungen -

Ansatz 2021:	3.050.000,00 €
Ansatz 2022	3.080.000,00 €
Ansatz 2023:	5.035.000,00 €
Ist 2021	1.714.175,83 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 08.08.2022):	241.885,75€

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme der Ausschreibung von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr

als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen. Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

Dem Hauptausschuss ist zweimal jährlich zum 31. März und 30. September ein Bericht aller in Auftrag gegebenen Gutachten und Beratungsdienstleistungen sowie derjenigen, deren Einstellung unterlassen wurde, zu übermitteln.

Auf eine detaillierte Eintragung in den Bericht kann in folgenden Fällen verzichtet werden, sofern

- außer in den Fällen des ersten Spiegelstriches - der Hauptausschuss vorab darüber informiert wird:
- Gutachten, die aufgrund spezialgesetzlicher Vertraulichkeitsvorschriften nicht veröffentlicht werden dürfen
- Gutachten, die ausschließlich der unmittelbaren Willensbildung des Senats dienen; hier kommt gegebenenfalls eine Übermittlung nach Abschluss der Meinungsbildung in Betracht
- Gutachten im Zusammenhang mit rechtlichen Auseinandersetzungen, wenn deren Veröffentlichung die Interessen des Landes beeinträchtigen würde.

Grundsätzlich sind alle Gutachten der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zuzuleiten, lediglich die Gutachten, die den Ausnahmen unterliegen, sind von der Einstellungs- und Übersendungspflicht ausgenommen.

Die Berichte sind für zehn Jahre auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Finanzen zu veröffentlichen. Sie enthalten auch die beauftragenden Stellen (mit Kontaktdaten), Kapitel, Titel und Auftragnehmer.

Für jedes nicht der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zugeleitete Gutachten findet die Auflage mit der lfd. Nummer 5 Anwendung. Der Hauptausschuss kann somit im Kopfplan der jeweils zuständigen Verwaltung eine pauschale Minderausgabe von 75.000 Euro ausbringen bzw. 50.000 Euro bei Bezirkszuständigkeit.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss stimmt der laufenden Auftragsbewirtschaftung zu.

Hierzu wird berichtet:

Der Hauptausschuss hat in seiner 92. Sitzung am 9. Juni 2021 mit der roten Nummer 18/3616 der Auftragsvergabe einer Gutachten- und Beratungsdienstleistung zugestimmt.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher und Klimaschutz (im Folgenden SenUMVK) hat als die für übergreifende Fragenstellungen des gewerblichen Gelegenheitsverkehrs zuständige Verwaltung, die auch die Fachaufsicht über das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheit

(LABO) als personenbeförderungsrechtliche Genehmigungsbehörde umfasst, anwaltliche und verkehrswirtschaftliche Beratung nach Zustimmung durch den Hauptausschuss zur o. g. Vorlage rote Nummer 18/3616 beauftragt.

Zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe konnte der absehbare Klärungsbedarf zu den durch die PBefG-Novelle aufgeworfenen Themen nur grob umrissen werden. Wie vorgesehen wurde nach einem ersten Austausch die Bearbeitung dringlich zu klärender Fragen priorisiert, die mit Blick auf die priorisierten Themenstellungen auch in unterschiedlicher Tiefe gutachterlich bearbeitet wurden und werden. In Ergänzung des Auftrags wurde eine Ermittlung des Anteils des per App vermittelten Mietwagenverkehrs am Fahraufkommen im Gelegenheitsverkehr und die Durchführung der entsprechenden Erhebungen beauftragt. Darüber hinaus wird die bisherige Vollzugspraxis des LABO im Mietwagenverkehr ausgewertet. Ferner erfolgt eine Beratung dieser Vollzugspraxis vor dem Hintergrund der PBefG-Novelle und aktueller Rechtsprechung zu stärken.

Vertiefende Fragestellungen haben sich zudem im Kontext aktueller Entwicklungen (Erlass der neuen Mobilitätsdatenverordnung durch das BMDV, konkrete Genehmigungsanträge etc.) ergeben. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Einrichtung der in den Richtlinien der Regierungspolitik vorgesehenen Arbeitsgruppe zur Regulierung des Mietwagenverkehrs mit Mitgliedern des Abgeordnetenhauses und Verbänden. Der Auftaktermin dazu fand am 28. Juni 2022 statt. Um hier schnell zu aufgeworfenen Fragen und vertiefenden Prüfbitten sowohl rechtlich als auch verkehrswirtschaftlich entsprechend fundierte Aussagen treffen zu können, bedarf es der weiteren Expertise aus dem Beraterteam, das zu den relevanten Problemstellungen auch über bundesweite Erfahrungen aus der Praxis verfügt.

Der Bruttoauftragswert für diese Leistung konnte im Vorhinein nur geschätzt werden, da es sich hier um eine Spezialmaterie handelt, die selten Gegenstand anwaltlicher Beratungstätigkeit im Gewerberecht ist. Der geschätzte Kostenrahmen lag ursprünglich zwischen 50.000 € und 120.000 €. Der geschätzte Auftragswert ist mit 137.901,06 € bereits überschritten und wird nach derzeitigem Stand - abhängig vom durch die Arbeitsgruppe mit Mitgliedern des Abgeordnetenhauses ausgelösten weiteren Prüfaufwand - ca. 200.000 € erreichen.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz